

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Entwicklung des Niedriglohnsektors seit 2014

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Dies ist insbesondere beim Vergleich mit älteren Veröffentlichungen zu berücksichtigen. Auf die Vorbemerkung der Antwort zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/1113 wird verwiesen.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1113 stellt die Landesregierung fest: „Die Niedriglohnschwelle und der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwertes (Niedriglohnquote) sind statistische Verteilungskennziffern für die Lohnspreizung. Ihre Höhe hängt unter anderem von der Definition des zugrundeliegenden Erwerbseinkommens, der Arbeitszeit und der verwendeten Datenquelle ab. Berechnungen zur Niedriglohnquote richten sich üblicherweise nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn als einen Bruttolohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des Median-Bruttolohns liegt. Diese Definition ist relativ und damit unabhängig von der absoluten Höhe der Löhne.“

1. Wie hat sich die Anzahl an Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen und ostdeutschen Niedriglohnschwelle nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige entwickelt (bitte tabellarisch pro Jahr jeweils zum Stichtag 31. Dezember darstellen)?
- Wie viele Vollbeschäftigte arbeiten gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der Niedriglohnschwelle (bitte tabellarisch nach Klassifikation der Wirtschaftszweige auflgliedern)?
 - Wie hat sich das Verhältnis der im Niedriglohnssektor arbeitenden Personen zu allen anderen Beschäftigten seit 2014 entwickelt (bitte prozentual das Verhältnis jährlich darstellen)?
 - Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der in dieser Frage dargestellten Zahlen?

Zu 1, a) und b)

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Aktuellere Zahlen liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle (je Jahr in Klammern) zum Stichtag 31.12. nach Wirtschaftsabschnitten (WZ08)							
Branche:	Jahr:	2014: (2 016 Euro)	2015: (2 055 Euro)	2016: (2 088 Euro)	2017: (2 139 Euro)	2018: (2 203 Euro)	2019: (2 267 Euro)
insgesamt		151 474	147 629	145 823	142 500	137 157	130 135
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		8 498	8 486	8 146	7 904	7 609	7 319
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		199	192	x	196	173	160
Verarbeitendes Gewerbe		22 834	22 509	23 025	22 307	20 596	19 355
Energieversorgung		254	233	244	219	224	206
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung		1 709	1 691	1 645	1 701	1 730	1 717
Baugewerbe		15 641	14 805	14 062	13 355	11 852	10 229
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		21 882	20 894	20 503	20 144	19 823	19 005
Verkehr und Lagerei		11 538	11 376	11 326	10 917	10 725	10 578
Gastgewerbe		16 591	16 226	16 347	16 342	16 180	16 174
Information und Kommunikation		1 115	1 186	1 128	1 052	983	966
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		643	606	549	627	598	619
Grundstücks- und Wohnungswesen		1 483	1 505	1 453	1 503	1 558	1 535
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		4 896	4 763	4 721	4 461	4 679	4 130

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle (je Jahr in Klammern) zum Stichtag 31.12. nach Wirtschaftsabschnitten (WZ08)							
Branche:	Jahr:	2014: (2 016 Euro)	2015: (2 055 Euro)	2016: (2 088 Euro)	2017: (2 139 Euro)	2018: (2 203 Euro)	2019: (2 267 Euro)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		20 537	20 056	20 109	20 284	19 479	18 357
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		595	578	558	524	497	520
Erziehung und Unterricht		1 501	1 168	1 073	979	961	988
Gesundheits- und Sozialwesen		15 327	15 351	14 928	14 268	13 918	13 021
Kunst, Unterhaltung und Erholung		1 661	1 608	1 562	1 564	1 572	1 522
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		4 510	4 319	4 202	4 074	3 913	3 636
Private Haushalte mit Hauspersonal		x	x	x	x	x	x
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		x	x	x	x	x	x
ohne Angabe		x	x	x	x	x	x

x Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500 liegt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle (je Jahr in Klammern) zum Stichtag 31.12. nach Wirtschaftsabschnitten (WZ08)							
Branche:	Jahr:	2014: (1 585 Euro)	2015: (1 633 Euro)	2016: (1 673 Euro)	2017: (1 733 Euro)	2018: (1 805 Euro)	2019: (1 885 Euro)
insgesamt		77 746	69 156	69 205	68 065	68 354	67 165
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		3 707	3 536	3 535	3 477	3 496	3 553
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		53	48	x	61	60	59
Verarbeitendes Gewerbe		9 965	9 258	9 704	9 734	9 155	8 864
Energieversorgung		75	69	81	71	84	83
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung		376	403	337	386	423	432
Baugewerbe		2 899	2 613	2 538	2 524	2 467	2 422
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		12 162	10 713	10 453	10 150	10 273	10 192
Verkehr und Lagerei		6 266	4 235	4 289	3 974	4 337	4 493
Gastgewerbe		12 690	11 244	11 109	11 010	10 927	11 130
Information und Kommunikation		487	468	463	418	423	458
Erbringung von Finanz- und		386	340	308	328	320	309

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle (je Jahr in Klammern) zum Stichtag 31.12. nach Wirtschaftsabschnitten (WZ08)							
Branche:	Jahr:	2014: (1 585 Euro)	2015: (1 633 Euro)	2016: (1 673 Euro)	2017: (1 733 Euro)	2018: (1 805 Euro)	2019: (1 885 Euro)
Versicherungsdienstleistungen							
Grundstücks- und Wohnungswesen		790	763	729	719	771	774
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		2 174	1 986	2 001	1 849	2 323	2 028
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		12 882	11 486	11 932	12 179	11 922	11 341
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		234	252	265	254	260	265
Erziehung und Unterricht		506	451	466	424	446	493
Gesundheits- und Sozialwesen		7 615	7 209	7 061	6 689	6 820	6 550
Kunst, Unterhaltung und Erholung		1 180	1 031	1 046	1 034	1 053	1 067
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		3 259	3 005	2 802	2 731	2 739	2 593
Private Haushalte mit Hauspersonal		x	x	x	x	x	x
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		x	x	x	x	x	x
ohne Angabe		x	x	x	x	x	x

x Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Entgeltverteilungen oder Quantilen nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 500 liegt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteil (in Prozent) der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle (je Jahr in Klammern) zum Stichtag 31.12. an allen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern						
Jahr:	2014: (2 016 Euro)	2015: (2 055 Euro)	2016: (2 088 Euro)	2017: (2 139 Euro)	2018: (2 203 Euro)	2019: (2 267 Euro€)
Anteil in Prozent:	42,9 %	41,7 %	40,9 %	39,5 %	37,9 %	35,9 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteil (in Prozent) der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle (je Jahr in Klammern) zum Stichtag 31.12. an allen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern						
Jahr:	2014: (1 585 Euro)	2015: (1 633 Euro)	2016: (1 673 Euro)	2017: (1 733 Euro)	2018: (1 805 Euro)	2019: (1 885 Euro)
Anteil in Prozent:	22,0 %	19,5 %	19,4 %	18,9 %	18,9 %	18,5 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu c)

Die Anzahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verringert sich in Mecklenburg-Vorpommern. Ebenso schrumpft der Anteil der im Niedriglohnbereich Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern. Dies gilt sowohl bezogen auf die bundesweite, wie auch auf die ostdeutsche Niedriglohnschwelle.

2. Wie hat sich die Anzahl an Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 mit Entgelten unter der bundeseinheitlichen und ostdeutschen Niedriglohnschwelle nach dem Alter und dem Geschlecht entwickelt (bitte tabellarisch pro Jahr jeweils zum Stichtag 31. Dezember darstellen)?

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 31.12. sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Aktuellere Zahlen liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der bundesweiten und ostdeutschen Niedriglohnschwelle* zum Stichtag 31.12. nach Altersgruppen			
Jahr:	Altersgruppe:	Anzahl an Personen unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle:	Anzahl an Personen unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle:
2014	insgesamt	151 474	77 746
	unter 25 Jahre	10 705	6 464
	25 bis unter 35 Jahre	40 906	21 466
	35 bis unter 45 Jahre	29 900	14 786
	45 bis unter 55 Jahre	41 709	20 735
	55 bis unter 65 Jahre	27 776	13 949
	65 Jahre und älter	478	346
2015	insgesamt	147 629	69 156
	unter 25 Jahre	8 839	4 897
	25 bis unter 35 Jahre	40 695	19 475
	35 bis unter 45 Jahre	29 817	13 362
	45 bis unter 55 Jahre	39 440	17 930
	55 bis unter 65 Jahre	28 250	13 097
	65 Jahre und älter	587	395
2016	insgesamt	145 823	69 205
	unter 25 Jahre	8 808	5 014
	25 bis unter 35 Jahre	39 208	18 851
	35 bis unter 45 Jahre	30 084	13 805
	45 bis unter 55 Jahre	37 765	17 245
	55 bis unter 65 Jahre	29 322	13 857
	65 Jahre und älter	636	432

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der bundesweiten und ostdeutschen Niedriglohnschwelle* zum Stichtag 31.12. nach Altersgruppen			
Jahr:	Altersgruppe:	Anzahl an Personen unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle:	Anzahl an Personen unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle:
2017	insgesamt	142 500	68 065
	unter 25 Jahre	9 361	5 471
	25 bis unter 35 Jahre	37 105	17 860
	35 bis unter 45 Jahre	30 431	14 004
	45 bis unter 55 Jahre	35 146	16 070
	55 bis unter 65 Jahre	29 702	14 144
	65 Jahre und älter	756	517
2018	insgesamt	137 157	68 354
	unter 25 Jahre	9 938	6 036
	25 bis unter 35 Jahre	33 917	17 071
	35 bis unter 45 Jahre	30 260	14 485
	45 bis unter 55 Jahre	31 883	15 121
	55 bis unter 65 Jahre	30 311	15 043
	65 Jahre und älter	848	598
2019	insgesamt	130 135	67 165
	unter 25 Jahre	10 194	6 236
	25 bis unter 35 Jahre	30 230	15 659
	35 bis unter 45 Jahre	29 828	14 891
	45 bis unter 55 Jahre	28 953	14 202
	55 bis unter 65 Jahre	29 935	15 497
	65 Jahre und älter	995	681

* Die jeweils zugrundeliegende bundesweite und ostdeutsche Niedriglohnschwelle für die einzelnen Jahre ist der Antwort zu den Fragen 1, 1a) und 1b) zu entnehmen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der bundesweiten und ostdeutschen Niedriglohnschwelle* zum Stichtag 31.12. nach Geschlecht			
Jahr:	Altersgruppe:	Anzahl an Personen unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle:	Anzahl an Personen unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle:
2014	insgesamt	151 474	77 746
	Männer	87 387	36 522
	Frauen	64 087	41 224
2015	insgesamt	147 629	69 156
	Männer	86 035	32 326
	Frauen	61 594	36 830
2016	insgesamt	145 823	69 205
	Männer	85 901	33 252
	Frauen	59 921	35 953

Anzahl der Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der bundesweiten und ostdeutschen Niedriglohnschwelle* zum Stichtag 31.12. nach Geschlecht			
Jahr:	Altersgruppe:	Anzahl an Personen unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle:	Anzahl an Personen unterhalb der ostdeutschen Niedriglohnschwelle:
2017	insgesamt	142 500	68 065
	Männer	84 515	33 444
	Frauen	57 985	34 622
2018	insgesamt	137 157	68 354
	Männer	80 704	33 793
	Frauen	56 453	34 561
2019	insgesamt	130 135	67 165
	Männer	76 297	33 749
	Frauen	53 838	33 417

* Die jeweils zugrundeliegende bundesweite und ostdeutsche Niedriglohnschwelle für die einzelnen Jahre ist der Antwort zu den Fragen 1, 1a) und 1b) zu entnehmen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 3 Wie positioniert sich die Landesregierung zu der These, dass der Zuzug weitgehend unqualifizierter Personen aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern trotz Wirtschaftswachstum das Lohnniveau in vielen Branchen gedrückt hat?

Nach den der Landesregierung vorliegenden statistischen Auswertungen gibt es keine Evidenz für diese These.

- 4 Welche arbeitsmarktpolitischen Initiativen hat die Landesregierung im Verlauf dieser Legislaturperiode umgesetzt?
Welchen messbaren oder anders darstellbaren Erfolg haben diese Initiativen jeweils gezeigt?

Die Landesregierung wirkt insgesamt darauf hin, den Niedriglohnsektor zu verringern. So unterstützt sie beispielsweise die derzeitige Initiative auf der EU-Ebene für die Einführung von EU-weiten Mindestlöhnen in Form von allgemeinen gesetzlichen Mindestlöhnen oder Tariflöhnen. Inwieweit die Initiative Erfolg haben wird, bleibt derzeit abzuwarten.

Die Landesregierung unterstützt alle Aktivitäten zur Erhöhung der Tarifbindung, die von den Tarifpartnern gemeinsam vorgeschlagen werden. Daher wurde das Arbeit 4.0 Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ von Beginn am 1. April 2019 an als Sozialpartnerprojekt „mv-works“ umgesetzt. Das Projekt ist erfolgreich und soll fortgeführt werden.

Die Landesregierung fördert seit dem 1. August 2019 das Projekt „CORRECT! Mobile Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte und zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Mecklenburg-Vorpommern“. Das Projekt ist erfolgreich und soll fortgeführt werden.

Die eingereichten Anträge 2017 und 2019 auf Allgemeinverbindlichkeit für den Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern wurden unterstützt und konnten jeweils mit Wirkung vom 1. August 2017 und 1. Januar 2019 für allgemeinverbindlich erklärt werden. Im Rahmen der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2020 hat die Landesregierung eine Initiative für die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen unterstützt. Der Prozess läuft und befindet derzeit noch in der Umsetzung.

Anknüpfend an die Aktion „Helfende Hände“ der Bundeswehr hat die Landesregierung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu Beginn des Jahres 2021 eine Personaloffensive im Bereich der Pflegehilfskräfte angeregt. Im Ergebnis konnten Freiwillige für den Einsatz in Einrichtungen der Pflege gefunden werden. Die Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit sollen weiter vertieft werden, um die Personaloffensive voranzutreiben.